



## Coronavirus

Das evangelische Dekanat Wetterau bietet aufgrund der durch die Hessische Landesregierung beschlossenen Zweiten Verordnung vom 20.03.2020 für die Zeit zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine Notfallbetreuung in seinen Kindertagesstätten an. Diese Notfallbetreuung können nur Eltern in Anspruch nehmen, die keine anderweitige Betreuung für Ihr Kind finden und die gleichzeitig einer der in der Anlage beigefügten Personengruppen zugeordnet werden können.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

### **Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit**

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): \_\_\_\_\_

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): \_\_\_\_\_

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als \_\_\_\_\_  
( Funktion )

beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel + Unterschrift Arbeitgeber